

Ausfertigung



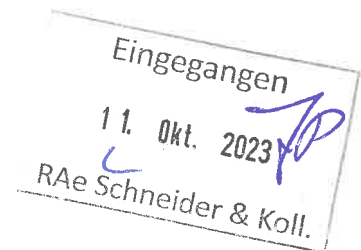
Amtsgericht Eilenburg

Strafabteilung

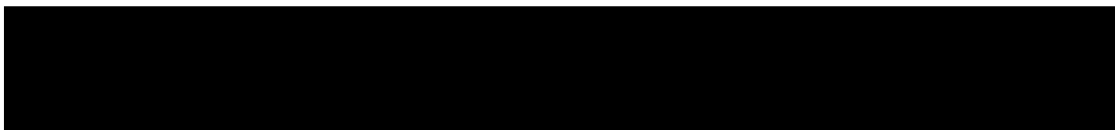
Aktenzeichen: **8 OWi 956 Js 15735/23**

Landkreis Nordsachsen BußGSt LRA Nordsachsen, 160000838

BESCHLUSS



In dem Bußgeldverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 21.09.2023

durch das Amtsgericht Eilenburg - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

1. Der Betroffene [REDACTED] ist mit Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordsachsen - vom 12.12.2022, Geschäftsnummer: 160000838, rechtskräftig schuldig gesprochen wegen fahrlässigen Führens eines Kraftfahrzeuges mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr in Tateinheit mit fahrlässigen Abkommens von der Fahrbahn, wodurch Sachschaden entstand.
2. Es wird deshalb gegen ihn eine Geldbuße von 350,00 EUR festgesetzt.
3. Ihm wird gestattet, die Geldbuße in monatlichen Teilbeträgen von 50,00 Euro, jeweils fällig am 3. eines Monats, erstmals am 3. des auf die Zahlungsaufforderung folgenden Monats zu zahlen. Erfolgt eine Zahlung ganz oder teilweise nicht rechtzeitig, so ist die gesamte Restgeldbuße sofort fällig.
4. Der Betroffene [REDACTED] hat die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewendete Vorschriften:

§§ 1 Abs. 2, 49 StVO, §§ 24, 24a Abs. 1 StVG, 241 BKat, §§ 17 Abs. 3, 18 OWiG

Gründe

Von einer ausführlichen Begründung wird abgesehen, da die Beteiligten hierauf gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 OWiG verzichtet haben.

Im Hinblick auf die Sachverhaltsfeststellungen und die rechtliche Bewertung wird auf den Inhalt des Bußgeldbescheides des Landkreises Nordsachsen vom 12.12.2022 verwiesen, der - nachdem der Verteidiger des Betroffenen den Einspruch auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt hat - im Hinblick auf den Schuldspruch in Rechtskraft erwachsen ist.

Von der im Bußgeldbescheid verhängten Geldbuße war hier zugunsten des voreintragungsfreien Betroffenen gemäß § 17 Abs. 3 OWiG angesichts seiner nachweislich überschaubaren finanziellen Situation abzuweichen und ihm zur Begleichung der Geldbuße Ratenzahlung zu gewähren.

██████████
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Eilenburg, 10.10.2023

████████████████████
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

